

Frauen mit Behinderung in Frauenberatungseinrichtungen – Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf

Das Thema der Gewalt gegen Frauen mit Behinderung beschäftigt den bff seit mehreren Jahren. Viele Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe haben sich bereits zu diesem Thema fortgebildet und mit der Frage beschäftigt, wie ihre Beratungsangebote für behinderte Frauen und Mädchen zugänglicher gemacht werden können.

Augenfällig ist der große Handlungsbedarf, der sich in diesem Themenfeld zeigt: nach wie vor ist die Zugänglichkeit von Frauenberatung für Frauen mit Behinderung ein großes Problem und bezogen auf das Thema Gewaltschutz zeigen sich in der Praxis große Lücken für behinderte Frauen, mit denen die Beratungseinrichtungen konfrontiert sind. Gleichzeitig existierte bislang kein bundesweiter Überblick über die Situation behinderter Frauen in den Frauenberatungseinrichtungen.

Das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention hat der bff zum Anlass genommen, diesen Überblick zu erheben. Es wurde eine Umfrage unter den Mitgliedseinrichtungen – Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen – gemacht, deren Auswertung sowohl Bestandsaufnahme als auch Handlungsbedarf zum Thema bereitstellt.

1. Umfrage unter den Mitgliedseinrichtungen des bff

Der bff hat derzeit 139 Mitgliedseinrichtungen, von denen sich 96 an der Umfrage beteiligt haben. Der Rücklauf beträgt somit 70%. Die Mitglieder des bff sind sehr heterogen: von sehr kleinen bis hin zu großen Frauenberatungseinrichtungen, spezialisierte Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt und Stellen, die allgemeine Frauenberatung anbieten, Einrichtungen, die auch Mädchen beraten, Einrichtungen in ländlichen Regionen, die für sehr große Einzugsgebiete zuständig sind und Einrichtungen in Ballungsgebieten und Großstädten. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen unterscheidet sich teilweise stark, einige Einrichtungen arbeiten mit nur einer Angestellten, andere verfügen über mehrere Fachkräfte, wenige arbeiten komplett ehrenamtlich. In einigen Bundesländern befinden sich Frauenberatungsstellen in gemeinsamer Trägerschaft mit Frauenhäusern.

Diese Heterogenität der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe muss berücksichtigt werden, wenn die Ergebnisse der Bestandsaufnahme betrachtet werden. Die Zusammensetzung derjenigen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, entspricht in etwa der Heterogenität der Mitglieder, sodass die Ergebnisse als aussagekräftig betrachtet werden können.

1.1 Frauen mit Behinderung als Klientinnen in der Frauenberatung

Die Beraterinnen wurden gebeten einzuschätzen, wie stark Frauen mit unterschiedlichsten Behinderungen unter den Klientinnen ihrer Einrichtung vertreten sind. Als

Vergleichsmaßstab war angegeben, dass ca. 10% der weiblichen Bevölkerung Deutschlands eine Behinderung haben (nicht alle mit Ausweis).

Das eindeutige Ergebnis ist, dass behinderte Frauen in Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen flächendeckend unterrepräsentiert sind. 2% gaben an, dass gar keine Frauen mit Behinderung unter ihren Klientinnen zu finden sind. In 50% der Einrichtungen sind behinderte Frauen nach Angaben der Beraterinnen ‚stark unterrepräsentiert bzw. kaum vertreten‘ und in weiteren 40% der Einrichtungen zwar deutlich vertreten, aber nicht gemäß ihrem Anteil an der Bevölkerung. Lediglich 6,5% gaben an, dass die Repräsentanz behinderter Frauen unter den Klientinnen etwa bei 10% - also dem Bevölkerungsanteil entsprechend – liegt. In einer Einrichtung sind Frauen mit Behinderungen mit mehr als 10% überrepräsentiert.

1.2 Wie zugänglich sind Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe für Frauen mit Behinderungen?

Die flächendeckende Unterrepräsentanz von behinderten Frauen in den Beratungseinrichtungen hat sicherlich ihre Hauptursache in der fehlenden Zugänglichkeit vieler Einrichtungen.

Für **Frauen im Rollstuhl** uneingeschränkt zugänglich sind 26% der Beratungseinrichtungen. Weitere 36% gaben an, zumindest eingeschränkt für Rollstuhlfahrerinnen zugänglich zu sein. Diese Einschränkungen bestehen z.B. darin, dass nicht alle Räume zugänglich sind, dass auf andere Beratungsräume ausgewichen werden muss, dass die Toilette nicht uneingeschränkt nutzbar ist oder dass eine Assistenz nötig ist, um eine Stufe zu überwinden. 6% der Einrichtungen bieten aufsuchende Beratung für Frauen im Rollstuhl an. Zusammengefasst bedeutet das, dass etwas mehr als die Hälfte der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe für Frauen im Rollstuhl mindestens eingeschränkt zugänglich sind.

Für **gehörlose Frauen** bieten 39% der Einrichtungen Beratung in Gebärdensprache an, wobei in drei Einrichtungen jeweils eine Mitarbeiterin die Sprache beherrscht. In den übrigen wird im Bedarfsfall auf Dolmetscherinnen zurückgegriffen.

Etwas mehr als ein Drittel der Beratungseinrichtungen (35%) haben Informationen in leichter Sprache für **Frauen mit besonderen Lernschwierigkeiten** (so genannte geistige Behinderung).

Über eine barrierefreie **Webseite** verfügen 9% der Beratungseinrichtungen. Weitere 7% haben eine Internetseite, die zumindest eingeschränkt barrierefrei ist.

Lediglich eine Einrichtung verfügt über ein Leitsystem für **blinde Frauen**, zwei weitere über ein eingeschränktes Leitsystem.

Acht Beratungseinrichtungen sind barrierefrei nach **DIN-Norm**.

Viele der Einrichtungen, die nicht für alle behinderten Mädchen und Frauen zugänglich sind, gaben an, dass sie sich stets bemühen, im konkreten Einzelfall nach Lösungen zu suchen, um eine Beratung zu ermöglichen.

Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass es nur wenige Frauenberatungseinrichtungen gibt, bei denen Mädchen und Frauen ganz gleich mit welcher Behinderung ganz selbstverständlich Zugang finden können.

Die Umfrage hat jedoch auch gezeigt, dass die Frauenberatungseinrichtungen sich des Problems der mangelnden Zugänglichkeit bewusst sind und dass vielerorts aktuell Verbesserungen unternommen werden, z.B.:

- 3 Einrichtungen erstellen aktuell eine barrierefreie Webseite
- 3 Einrichtungen ziehen noch in diesem Jahr in barrierefreie Räume um
- 2 Einrichtungen haben ein Leitsystem für blinde Klientinnen in Planung
- in 2 Einrichtungen erlernen Beraterinnen gerade Gebärdensprache
- in 5 Einrichtungen werden gerade Materialien in leichter Sprache erarbeitet
- ein Frauennotruf arbeitet am Aufbau eines speziellen Beratungsangebotes für behinderte Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen
- eine Frauenberatungsstelle baut in diesem Jahr einen integrativen Frauen- und Mädchentreffpunkt als niedrigschwelliges Angebot für behinderte und nicht-behinderte Frauen auf, in den auch die Beratungsstelle einziehen wird.

1.3 Mitarbeiterinnen mit Behinderung

In 22% der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe arbeitet (mindestens) eine Beraterin mit Behinderung.

1.4 Aktivitäten zum Thema Frauen und Mädchen mit Behinderung

Mehr als die Hälfte der Beratungseinrichtungen waren oder sind zum Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderung bereits aktiv. Dabei handelt es sich um eine ganze Bandbreite von Aktivitäten. Die meisten Einrichtungen, die ihre Angebote zugänglicher für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen gestaltet haben, haben dies zum Anlass genommen, sich auch inhaltlich mit dem Thema zu befassen.

Während viele Einrichtungen nur einmalig oder punktuell Aktionen zum Thema durchgeführt haben, gibt es doch auch einige Einrichtungen, die immer wieder aktiv werden und bei denen das Thema zum festen Bestandteil ihrer Arbeit gehört.

Hier einige Beispiele für Aktivitäten von Beratungseinrichtungen zum Thema:

- Selbstbehauptungs- oder WENDO-Kurse für Frauen mit Behinderungen
- Vorträge in Behinderteneinrichtungen oder bei Behindertenverbänden über die Arbeit der Beratungseinrichtung oder zum Thema (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen
- Fortbildungen in Behinderteneinrichtungen zum Thema (sexualisierte) Gewalt
- Regelmäßige Mädchengruppen in Förderschulen
- Gruppen für Mütter von behinderten Kindern
- Regelmäßige Austauschabende mit Mitarbeiterinnen aus Behinderteneinrichtungen
- Erstellen eines Leitfadens zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in Behinderteneinrichtungen
- Gestaltung von Materialien für spezifische Zielgruppen behinderter Frauen

1.5 Kooperation

Kooperationsbeziehungen zwischen Frauenberatungseinrichtungen und Einrichtungen bzw. Stellen für Menschen mit Behinderung dienen sowohl der fachlichen Weiterentwicklung der Arbeit als auch einer qualifizierten Beratung im Einzelfall. Zudem kann eine gute Vernetzung dazu beitragen, dass die Frauenberatungseinrichtungen für behinderte Frauen zugänglicher werden, wenn

Fachkräfte aus dem Behindertenbereich über das Beratungsangebot Bescheid wissen und gezielt Klientinnen vermitteln können.

Die Frequenz und Verbindlichkeit solcher Kooperationsbeziehungen ist sehr unterschiedlich. Manche gaben an, lediglich umeinander zu wissen und sich im Einzelfall bei Bedarf anzusprechen, in manchen Regionen sind Einrichtungen für behinderte Menschen bereits an Runden Tischen gegen Gewalt gegen Frauen beteiligt, manche Einrichtungen berichteten von fest etablierten Austauschbeziehungen oder gemeinsamen Aktivitäten zum Thema Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen.

59% der befragten Frauenberatungseinrichtungen haben Kooperationsbeziehungen zu Beratungseinrichtungen für behinderte Menschen, ebenso viele kooperieren mit Wohn- und Arbeitsstätten für behinderte Menschen. Mit Behindertenbeauftragten sind 21% der Frauenberatungseinrichtungen vernetzt. Etwas über ein Drittel der Beratungseinrichtungen gab an, mit „sonstigen relevanten Stellen“ Kooperationsbeziehungen zu unterhalten, darunter fallen z.B. Förderschulen, behinderte Therapeutinnen oder der Integrationsdienst.

1.6 Hauptschwierigkeiten im Umgang mit dem Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Fast alle Einrichtungen gaben bei der Frage nach den Hauptschwierigkeiten Probleme mit den **Ressourcen** ihrer Einrichtung an. Darunter fallen z.B.:

- Fehlende finanzielle Mittel, um die nötigen Umbaumaßnahmen (oder einen Umzug) zu finanzieren, damit Zugänglichkeit für behinderte Klientinnen geschaffen werden kann. Aber auch der zeitliche Mehraufwand, der die Beratung behinderter Klientinnen nicht selten bedeutet, stellt ein finanzielles Problem für manche Einrichtungen dar. Zitat: „Die Zeit, die wir für die aufsuchende Beratung einer nicht-mobilen Klientin brauchen, bezahlt uns niemand“. Fehlende finanzielle Ressourcen wurde von mehr als der Hälfte der Einrichtungen als Hauptschwierigkeit genannt.
- Fehlende personelle Kapazitäten, um sich in die Thematik einzuarbeiten, Kooperationsbeziehungen aufzubauen und gezielt auf die Zielgruppe behinderte Mädchen und Frauen zuzugehen.
- Damit eng zusammenhängend wurde immer wieder die hohe Auslastung der Einrichtungen benannt, die kaum Freiräume für das Erschließen weiterer Themenfelder bzw. Zielgruppen lässt.
- Viele Einrichtungen gaben an, zu wenig Zeit zu haben, um sich dem Thema ausreichend widmen zu können. Dazu gehört beispielsweise auch, dass die Beratung behinderter Klientinnen in der Regel einen zeitlichen Mehraufwand bedeutet, den sich die Einrichtung eigentlich nicht leisten kann. Zitat: „Die Beratung behinderter Frauen erfordert oft einfach mehr Zeit, die wir eigentlich nicht haben“.
- Ein Viertel der Einrichtungen nannte aber auch einen Mangel an Wissen und Qualifikation zum Thema als eine Hauptschwierigkeit. Es besteht ein großer Fortbildungsbedarf speziell zur Zielgruppe der Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten (so genannte geistige Behinderung).

Als eine weitere große Schwierigkeit wurde von den Beraterinnen die Vermittlung behinderter Klientinnen in eine **Therapie** genannt. Es gibt insgesamt scheinbar flächendeckend zu wenige therapeutische Angebote für behinderte Frauen mit

Gewalterfahrungen, besonders trifft dies jedoch für die Zielgruppe der Frauen mit Lernschwierigkeiten zu.

Als weitere Schwierigkeit wurde die Verfügbarkeit von **Gebärdendolmetschung** genannt. Auf der einen Seite scheint es in einigen Regionen nicht genügend (weibliche) Dolmetscherinnen zu geben, die für dieses spezifische Thema zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite ist das finanzielle Budget vieler Beratungseinrichtungen derart begrenzt, dass solche Dolmetschung nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen werden kann. Dies führt dazu, dass viele Einrichtungen es aus finanziellen Gründen vermeiden, die Zielgruppe der gehörlosen Frauen gezielt anzusprechen.

Viele Einrichtungen benannten große Schwierigkeiten im Bereich des **Gewalt-schutzes** für gewaltbetroffene behinderte Frauen. Zum einen zeigen sich in der Praxis immer wieder die Lücken des Gewaltschutzgesetzes für Betroffene, die in Behinderteneinrichtungen leben. Zum anderen scheint der Kooperationspartner Polizei in Fällen behinderter betroffener Frauen häufig nicht mit der gleichen Handlungssicherheit vorzugehen wie bei nicht-behinderten Betroffenen.

Einige Beraterinnen machten auch auf die **Tabus** aufmerksam, die der Beschäftigung mit dem Thema Gewalt gegen behinderte Frauen als Schwierigkeit im Wege stehen. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass auf der einen Seite im Bereich der Frauenberatung das Thema Behinderung nach wie vor mit einem Tabu und Ängsten belegt ist, gleiches gilt jedoch im Behindertenbereich für die Themen Sexualität und (sexualisierte) Gewalt. Diese beidseitigen Tabus scheinen eine Hürde für die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik darzustellen.

2. Handlungsbedarf

Zusammenfassend lässt sich aus den Ergebnissen der Befragung folgender Handlungsbedarf ableiten:

Es ist augenfällig, dass viele Maßnahmen für die Zielgruppe der gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderung schlichtweg an mangelnden finanziellen Ressourcen der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe scheitern. Ein dringender Handlungsbedarf ist somit das Erschließen von Geldquellen mit dem Ziel, dass behinderte Frauen und Mädchen in gleichem Maße Beratung und Unterstützung erfahren können wie nicht-behinderte. Es wäre dringend angesagt, die Mittel für Frauenberatung in einem Maße aufzustocken, dass alle Frauenberatungseinrichtungen es sich leisten können, auch für Mädchen und Frauen mit Behinderungen offen zu stehen. Dies wäre ein wichtiger Schritt hin zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Viele Frauenberatungseinrichtungen sind bereits aktiv zum Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderung. Die Umfrage unter den Mitgliedseinrichtungen des bff hat eine große Vielfalt an Materialien, Aktivitäten und Ideen zu Tage gebracht. Ein wichtiger nächster Schritt ist der Austausch dieses Wissens und der bereits vorhandenen Materialien unter den Beratungseinrichtungen, um gegenseitig voneinander profitieren zu können. Der bff wird daran weiter arbeiten.

Es hat sich ein großer Bedarf an Fortbildungen zur Thematik gezeigt. Die Beraterinnen aus den Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen meldeten vor allem Bedarf an Fortbildung zur Arbeit mit der Zielgruppe der Frauen mit Lernschwierigkeiten (so genannte geistige Behinderung) an. Die Praxiserfahrungen

aus dem Bereich des Gewaltschutzes haben einen Bedarf gezeigt, das Thema behinderter Gewaltbetroffener auch in die Fortbildung der Polizei einfließen zu lassen. Für Fachkräfte aus dem Behindertenbereich scheinen Fortbildungen zum Thema (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen angebracht.

Dringender Handlungsbedarf besteht bei dem Thema der mangelnden Zugänglichkeit von therapeutischen Angeboten für behinderte Frauen mit Gewalterfahrung.

Auch wenn viele Frauenberatungseinrichtungen bereits mehr oder weniger eng mit Einrichtungen und Stellen aus dem Behindertenbereich kooperieren, besteht nach wie vor der Bedarf, solche Kooperationsbeziehungen auszubauen und zu erweitern. Sinnvoll wäre z.B. die flächendeckende Einbindung von Fachkräften aus dem Behindertenbereich in Kooperationsbündnisse und Runde Tische, die zum Thema Gewalt gegen Mädchen und Frauen arbeiten.

Neben allen Handlungsnotwendigkeiten, die auf die Veränderung von Strukturen und Rahmenbedingungen abzielen, sollte jedoch nicht der ‚innere Handlungsbedarf‘ aller Beteiligten vergessen werden. Nur wenn die Integration des Themas Behinderung und der Zielgruppe der Mädchen und Frauen mit Behinderungen in die Frauenberatung wirklich gewollt ist, kann sie auch gelingen. Hierzu eine Beraterin: „Wir brauchen die innere Entscheidung für dieses Thema“.